

Motion

Streichung Fraktionsentschädigungen bei städtischen Abstimmungen
gemäss Beschluss des Stadtparlaments vom 27. Mai 2003 ergänzt an der
Parlamentssitzung vom 23. September 2014 HIE ✓

Stadtkanzlei: E 24. MAI 2016	
an:	Visum:
X Stadtpräsident	Bur
Bau	
E & S	
Finanzen	
Stadtrat	
Passat Präsidium ff AB ✓	
Büro Stadtparlament	

Antrag

Es seien die an der Sitzung vom 23. September 2014 gestützt auf Artikel 64 des Geschäftsreglements unter II. Pauschale Aufwandentschädigungen Ziffer 3 c Ziffern 1 bis 4 festgelegten Beiträge für Abstimmungen aufzuheben und die entsprechenden Bestimmungen ersatzlos zu streichen.

Begründung

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 23. September 2014 gestützt auf Artikel 64 des Geschäftsreglements unter II. Pauschale Aufwandentschädigungen ergänzt, was folgt:

3. c) Beiträge für Abstimmungen:

1. Bei einer städtischen Abstimmung wird ein Betrag an die Fraktionen ausgerichtet, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wurde.
2. Er beträgt insgesamt Fr. 6'000.00 und wird gleichmässig auf alle Fraktionen aufgeteilt.
3. Das Büro des Parlaments legt den Zeitpunkt der Auszahlung fest.
4. Die Beiträge sind zweckgebunden von den Komitees in Zusammenhang mit der entsprechenden Abstimmung einzusetzen. Werden diese nicht vollständig eingesetzt, sind die entsprechenden Teilbeträge der Stadt Arbon zurückzuerstatten.

Wir beantragen, die festgelegten Beiträge für Abstimmungen wieder aufzuheben und die entsprechenden Bestimmungen ersatzlos zu streichen. Seit der Einführung dieses Entschädigungsbeitrages wurde dieser bei zwei Abstimmungen von den Fraktionen in Anspruch genommen:

- Abstimmung über die „Demenzinitiative“
- Abstimmung über das Budget 2016

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Arbon und der rigorosen Sparsbemühungen, die zu Kürzungen bei diversen Budgetpositionen geführt haben und auch weiterhin führen werden, erscheint diese Regelung nicht mehr angemessen. Wir sind der Meinung, dass die Abstimmungskampagnen, wie bis anhin in Arbon Praxis war,

durch die Parteien und Interessenverbände finanziert und organisiert werden müssen. Eine Finanzierung über die Fraktionen des Stadtparlamentes und damit über die Stadt Arbon, wenn auch nur teilweise, erachten wir als falsch.

Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob dies überhaupt in allen Fällen zulässig wäre. Dies zum Beispiel im Falle einer Initiative einer Interessengemeinschaft, gegen die sich alle oder einige Fraktionen im Abstimmungskampf stellen. Während die Interessengemeinschaft keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt zu Gute hätte, könnten die Fraktion mit einem finanziellen Beitrag der Stadt rechnen. Unseres Erachtens sollten alle Abstimmungskomitees unabhängig bleiben und auf keinen Fall durch die Stadt mitfinanziert werden.

Arbon, 24. Mai 2016

FDP/XMV-Fraktion

Cyrill Stadler

Christine Schuhwerk

Regina Hiller

Silke Sutter Heer

Riquet Heller

Claudia Zürcher

Peter Künzi